

Zahnmedizinische Versorgungszentren entlasten das Gesundheitssystem **Studien belegen: Vorwürfe von „Gier“ und Monopolbildung haltlos**

Ende des vergangenen Jahres hat Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) mit heftigen Vorwürfen die von Investoren getragenen medizinischen Versorgungszentren (iMVZ) angegriffen. Aus Sicht des Bundesverbandes nachhaltiger Zahnheilkunde (BNZK) entbehren diese Vorwürfe jeder Grundlage.

Im BNZK sind Betreibergesellschaften von zahnmedizinischen Versorgungszentren (sog. iZMVZ) verbunden, die zusammen rund 270 der insgesamt gut 50.000 Zahnarztpraxen in Deutschland betreiben. In diesen Praxen sind über 1.000 Zahnärztinnen und Zahnärzte für die Patientinnen und Patienten tätig.

Für die iZMVZ gilt derselbe klare ordnungspolitische Rahmen für sichere Patientenversorgung wie für klassische Zahnarztpraxen. Dazu gehört die gesetzlich verankerte freie Therapiewahl, an die sich unsere Zahnärztinnen und Zahnärzten selbstverständlich halten. Sie leiten die Praxen und treffen die medizinischen Entscheidungen und unterliegen dabei der Berufsausübungsaufsicht der jeweiligen Landes Zahnärztekammern.

Die von uns erbrachten und von den gesetzlichen Krankenkassen finanzierten Leistungen unterliegen dem strengen Prüfungsprozess der jeweiligen Kassenzahnärztlichen Vereinigung. Die Betreibergesellschaften wiederum sind entsprechend dem Gewerbesteuerrecht der Selbstverwaltung der Industrie- und Handelskammern unterstellt.

Die Trennung von medizinischer Verantwortung und Verwaltungsaufgaben erlaubt unseren Ärztinnen und Ärzten, sich auf ihre eigentliche Aufgabe – die medizinische Behandlung – zu konzentrieren. Mit diesem Angebot stellen wir uns dem Wettbewerb um Patienten, die auf Basis der freien Arztwahl entscheiden können.

iZMVZ haben nichts mit dem viel zitierten Modell „Heuschrecke“ zu tun: Unternehmen aufkaufen, deren Gesamtwert geringer als die Summe der Teile ist, diese dann in die lukrativeren Einzelteile zerlegen und mit Gewinn verkaufen – das ist nicht unser Geschäftsmodell. Arztpraxen können nicht „zerlegt“ werden. Im Gegenteil investieren wir langfristig, mit dem Ziel, Praxen dauerhaft zu erhalten.

Eine Studie des ehemaligen Vorsitzenden der Monopolkommission der Bundesregierung und renommierten Ökonomen Prof. Justus Haucap zeigt, dass privates Beteiligungskapital durch die Übernahme bestehender Standorte an existierende Strukturen anknüpft und diese konsolidiert.

So tragen iZMVZ auch zur Lösung des Problems vieler Ärzte kurz vor dem Ruhestand bei, ihre Nachfolge zu regeln. Wichtig ist zudem, dass viele unserer Mitglieder auch neue Praxen gründen, die vorher nicht bestanden und damit ebenfalls einen erheblichen Beitrag zur Versorgung geleistet wird.

Wir als investorenfinanzierte ZMVZ tragen mit erheblichen finanziellen Mitteln zu Ausbau und Zukunftssicherung der flächendeckenden zahnmedizinischen Versorgung bei.

Was uns von klassischen Einzel-Arztpraxen unterscheidet, ist auch nicht eine besondere Renditeerwartung oder die Orientierung an der Gewinnerzielung: Jeder niedergelassene

Zahnarzt und jede niedergelassene Zahnärztin möchten mit einer Praxis wirtschaftlich erfolgreich sein – das ist keine Frage der Organisations- oder Rechtsform.

Studien liefern die Belege

Das zeigen verschiedene Untersuchungen. So hat die eigens von der KV Bayern in Auftrag gegebene Versorgungsanalyse an mehreren Stellen belegt, dass „der [MVZ-]Träger, der am ehesten mit konstant höheren Honorarvolumina assoziiert ist, ... die Vertragsärzte“ seien.

Diese rechnen im Durchschnitt 12,6% höher und damit 21% mehr ab als MVZ mit Investorenbeteiligung (vgl. IGES-Gutachten vom April 2022 für die KV Bayerns (Kurzfassung), Seite 18).

Zudem zeigt die Strukturerhebung des Statistischen Bundesamtes (Stand von 2019), dass sich auch die durchschnittliche Rendite von Einzelpraxen und anderen Praxisformen praktisch nicht unterscheidet. Auch sehr große Praxen mit hohen Einnahmen – die vorrangig Gemeinschaftspraxen oder MVZ sind – weichen bei der Höhe der Rendite nicht von den Einzelpraxen ab.

Gemäß der Statistik liegt die Rendite bei allen Praxisformen und Praxisgrößen mit sehr geringeren Abweichungen bei ca. 35%. Von diesem Ertrag vergüten iZMVZ ihre Ärztinnen und Ärzte (übliche Richtschnur ist ein Oberarztgehalt). Die gleiche Höhe als „Unternehmerlohn“ des niedergelassenen Zahnarztes vorausgesetzt verbleiben in beiden Praxisformen unternehmerische Renditen von ca. 15%.

Der vom Bundesgesundheitsminister erhobene Vorwurf, es gebe besonders „profitorientierte Ketten von Arztpraxen“, die sich von „Gier“ anstatt vom Wohl der Patienten und Patientinnen leiten ließen (Tweet vom 25.12.2022) ist von den Zahlen ebenso wenig gedeckt wie seine Annahme, dass „Investoren medizinische Versorgungszentren mit unterschiedlichen Facharztpraxen aufkaufen, um sie anschließend mit maximalem Gewinn zu betreiben.“ (vgl. Interview in BILD vom 24.12.2022).

Keine Belege für Monopolbildung

Die iZMVZ sind Teil einer pluralen zahnmedizinischen Versorgungsstruktur mit unterschiedlichen Praxisformen. Eine Marktbeherrschung durch iZMVZ wird oft befürchtet, kann aber ausgeschlossen werden.

Auch das zeigen die Ergebnisse der aktuellen Haucap-Studie: „Jede eventuelle Gefahr einer marktbeherrschenden Stellung durch investorengeführte MVZ in der zahnmedizinischen Versorgung ist durch die Vorkehrungen des § 95 Abs. 1b SGB V effektiv gebannt [...] iZMVZ ersetzen keine Praxen niedergelassener Zahnärzte oder Zahnärztinnen.“

Nicht zu vergessen: Der Marktanteil der iZMVZ an allen Praxen in Deutschland liegt bei unter einem Prozent, eine Zahl aus einem Rechtsgutachten des Bundesgesundheitsministeriums.

iMVZ sind Entlastung für Gesundheitssystem

In iZMVZ profitieren Patientinnen und Patienten von einer professionellen Organisation und internen Qualitätskontrollen mit dem Vier-Augenprinzip. Damit erreichen diese eine

durchgehend hohe Qualität der Behandlung, insbesondere bei komplexeren Fällen, sowie arbeitnehmerfreundlichere Öffnungszeiten. Das sind, so aktuell auch von der Deutschen Stiftung für Patientenschutz bestätigt, entscheidende Kriterien.

Die Umsetzung moderner (Qualitäts-)Managementsysteme mit schlanken und effizienten Verwaltungsstrukturen in unseren Behandlungszentren leistet dabei einen Beitrag für eine nachhaltig finanzierbare medizinische Versorgung. Der bereits bestehenden und durch globale politische Herausforderungen (Corona-Pandemie, Klimakrise, Ukrainekrieg) dramatisch verstärkte Unterfinanzierung des deutschen Gesundheitswesens wird so entgegengewirkt.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den iZMVZ haben verlässliche Arbeitszeiten und können so Beruf und Familie besser vereinbaren. Sie schätzen einen kontinuierlichen fachlichen Austausch untereinander sowie umfangreiche Fortbildungsmöglichkeiten. Das sorgt dafür, dass ein attraktives Arbeitsumfeld für möglichst viele Fachkräfte entsteht.

Der Gesetzgeber sollte hier jedem zahnärztlichen Berufseinsteiger ebenso wie auch den erfahrenen Fachkräften die Chance geben, selbst zu entscheiden, wie Berufs- und Lebensperspektiven gestaltet werden.

Der Weg in die eigene Praxis mit hoher Verschuldung beim Berufsstart und hohem eigenen wirtschaftlichen Risiko ist nicht für alle attraktiv. Die vom Institut deutscher Zahnärzte durchgeführte Studie „Y-Dent – Berufsbild angehender und junger Zahnärzte“ (Zeitraum: 2014-2019) zeigt, dass ein erheblicher Teil des zahnärztlichen Nachwuchses Alternativen zur Niederlassung sucht.

Das deckt sich auch mit dem steigenden Trend zur Arbeit im Anstellungsverhältnis (vgl. „Daten und Fakten 2022“, Bundeszahnärztekammer und Kassenzahnärztliche Vereinigung 02/2022). So stellen die Zahnärzte unter 45 Jahren bereits 68% der Zahnärzte in Anstellung (BLZK Statistisches Jahrbuch 20/21). Hintergrund ist der Wunsch nach einer anderen Work-Life-Balance und eine Veränderung im Verständnis der Geschlechterrollen.

ZMVZ in der Trägerschaft von Betreibergesellschaften haben aus unserer Sicht Vorteile – für die Ärztinnen und Ärzte, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für die Patientinnen und Patienten – und können einen wichtigen Beitrag zur flächendeckenden Versorgung leisten.

Wir wollen einen Dialog führen, der nicht auf Vorurteilen beruht. Unser Interesse ist eine zukunftssichere, qualitative hochwertige zahnmedizinische Versorgung für alle Menschen, mit gesichertem Nachwuchs und attraktiven Bedingungen für Leistungserbringer wie für Versicherte.